

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0679/22

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bestätigung des NT- Angebotes Nr. 13 der Fa. Heuvelman zum Vorhaben: Neubau Seebrücke Koserow

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Hering

Datum:
05.04.2022

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	19.04.2022	Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Beauftragung Nachtrag Nr. 13 – Beleuchtungssteuerung Mastleuchten und Glockenturm: Neubau Seebrücke Koserow in Höhe von 4.928,86 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen

Sachverhalt:

Der Nachtrag Nr. 13 beinhaltet die Beleuchtungssteuerung für die Mastleuchten und den Glockenturm auf dem Seebrückenkopf. Die Abschaltung der Beleuchtung ist eine Auflage aus der Baugenehmigung. Die separate Schaltung muss nachgerüstet werden. Das NT-Angebot beläuft sich auf 4.928,86 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Nachtrag werden durch den Wirtschaftsplan der Kurverwaltung Koserow abgedeckt.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13	12	X	12			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVKo-0679/22)

Beschluss:

19.04.2022
SI/2022/945/078

Gemeindevertretung Koserow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Beauftragung Nachtrag Nr. 13 – Beleuchtungssteuerung Mastleuchten und Glockenturm: Neubau Seebrücke Koserow in Höhe von 4.928,86 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen

Beschluss-Nr.: GVKo-0679/22

Ja-Stimmen: 12

GVKo-0679/22

ungeändert beschlossen

König
Bürgermeister

Siegel